

Selbstauskunft

Objektanschrift	
Gewünschter Vertragsbeginn	
Datum der Terminbesichtigung	

Mir/Uns ist bekannt, dass die Selbstauskunft von uns nicht verlangt werden kann, jedoch der Vermieter seine Entscheidung für eine eventuelle Vermietung auf die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben aus dieser Auskunft stützt und diese zur Vorbedingung macht. Demnach gebe ich alle Angaben wahrheitsgemäß und freiwillig ab.

	Mieter bzw. Unternehmensvertreter	Mieter bzw. Unternehmensvertreter
Vorname, Name		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Private Anschrift		
Telefonnummer		
E-Mail		
Bisheriger Vermieter		
Firmenbezeichnung & Anschrift		
Jahr der Gründung		
Handelsregister Nr.:		
Internetauftritt		
Nutzung der Immobilie als		
Aktuelles monatliches Gesamtnettoeinkommen		
Steueridentnummer		

<input type="checkbox"/>	Ich/wir haben in den letzten drei Monaten weder eine eidesstattliche Versicherung abgegeben noch erging ein Haftbefehl, noch ist ein solches Verfahren anhängig.
<input type="checkbox"/>	Über mein Vermögen wurde in den letzten fünf Jahren kein Konkurs- oder Vergleichsverfahren bzw. Insolvenzverfahren eröffnet bzw. die Eröffnung mangels Masse abgewiesen. Ein Solches Verfahren ist auch derzeit nicht anhängig.

<input type="checkbox"/>	Ich/wir sind in der Lage eine Mietsicherheit von drei Nettomonatsmieten zu leisten und die geforderte Miete laufend zu zahlen.
<input type="checkbox"/>	Ich bin / wir sind mit der Verwendung der angegebenen Daten ausschließlich für die eigenen Zwecke des Vermieters im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes einverstanden.
<input type="checkbox"/>	Ich bin / wir sind mit der Einholung einer SCHUFA-Selbstauskunft einverstanden.

WICHTIGER HINWEIS

Diese Mieterselbstauskunft gilt als Voraussetzung für das Zustandekommen eines Mietvertrages. Ein etwaiger Mietvertrag kommt nur unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Bewerber versichern hiermit ausdrücklich und rechtsverbindlich, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Sollte sich nach Abschluss des Mietvertrages herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist die Vermieterseite berechtigt, den Mietvertrag anzufechten bzw. diesen fristgerecht oder ggfs. fristlos zu kündigen.

Die Mieter sind dann zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Mietobjektes verpflichtet und haben dem Vermieter jeden mittelbarem und unmittelbaren Schaden zu ersetzen.

Ort und Datum	Unterschrift
Ort und Datum	Unterschrift